



## Selbstbriefing für Gastgruppen auf dem Flugplatz Wershofen – EDRV

1. Vor dem Flugbetrieb ist die Schranke an der Hauptzufahrt zu schließen.
2. Die Warnschilder müssen rund um den Flugplatz aufgestellt werden.
3. Die Asphaltbahn darf nur von Mitgliedern genutzt werden. Es muss grundsätzlich auf der Graspiste 25/07 gelandet werden. Es besteht die Möglichkeit eine Genehmigung für die Asphaltbahn (24/06) zu bekommen. Das muss aber im Vorfeld rechtzeitig bei der Landesluftfahrtbehörde beantragt werden.
4. Bei gemischtem Flugbetrieb muss der Turm besetzt werden.
5. Privatfahrzeuge müssen alle grundsätzlich auf dem Parkplatz auf der Ostseite abgestellt werden.
6. Seilrückholfahrzeug und Rückholfahrzeug müssen mit angemessener Geschwindigkeit gefahren werden.
7. Bei allen Fahrzeugen spätestens nach dem Flugbetrieb die Scheiben hochfahren. Alle Fahrzeuge abschließen und die Schlüssel ans schwarze Brett in der Westhalle ablegen.
8. Hunde müssen am Start grundsätzlich angeleint werden.
9. Start- und Windentelefon dürfen ausschließlich nur gegenseitig angerufen werden (kein Telefonieren in externe Netze, Extra-Kosten werden in Rechnung gestellt).
10. Telefone, Batterien und Funkgeräte müssen abends an entsprechenden Ladestationen aufgeladen werden. Funkgeräte bitte vorher ausschalten!
11. Alle Schilder müssen abends wieder eingesammelt werden.
12. Alle Starts und Landungen müssen dokumentiert werden. Listen müssen am Ende des Fluglagers an [gf@sfg-wershofen.de](mailto:gf@sfg-wershofen.de) gesendet werden.
13. Die Schranke muss nach dem Flugbetrieb wieder geöffnet werden!